

**Vorlage Nr. 19/229-L**  
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 26.10.2016**

**Berichtsbitte der Fraktion der FDP: Aktueller Sachstand beim ttz**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Volker Redder hat für die Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand beim ttz für die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Ihrer Sitzung am 26.10.2016 gebeten.

Darin sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf das Konzept zur Neuausrichtung des ttz und der damit verbundenen Sanierungsbemühungen?
2. Welche einzelnen Schritte wurden im Rahmen der Sanierungsbemühungen bzw. der Neuausrichtung des ttz bisher vollzogen?
3. Wie stellt sich im Rahmen der Sanierungsbemühungen die aktuelle wirtschaftliche Lage - insbesondere die Auftragslage - dar?
4. Inwieweit ist es bereits absehbar, dass Bremen in Zukunft im Rahmen der Sanierungsbemühungen weitere finanzielle Hilfen an das ttz leisten muss?
5. Wie hat sich die Personalsituation im vergangenen Jahr beim ttz entwickelt, insbesondere auch bezogen auf Genderaspekte?
6. Inwieweit befindet sich das ttz zurzeit in Rechtsstreitigkeiten mit derzeitigen oder ehemaligen Beschäftigten?

**B. Lösung**

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Folgenden über den aktuellen Stand der Umsetzung des Sanierungskonzepts. Darin wird über die Beantwortung der konkreten Fragen des Abgeordneten Dr. Redder hinaus auf weitere Punkte des

Sanierungsprozesses eingegangen. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kommt gleichzeitig mit diesem Bericht der Berichtsbitte der Deputation nach, die sich aus der Beschlussfassung über das Sanierungskonzept in der Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 04.11.2015 (Vorlage Nr. 19/042-L) ergibt.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in Ihrer Sitzung am 04.11.2015 der konzeptionellen Neuaufstellung des Vereins zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven (ttz) und der Finanzierung von Sanierungsbeiträgen zugestimmt (Vorlage Nr. 19/042-L).

In der Abwägung der Deputation war das mögliche Ausfallrisiko im Falle einer Insolvenz des Vereins handlungsleitend für den positiven Beschluss zur Sanierung des ttz. Neben dem sofortigen Verlust von Arbeitsplätzen hätte das maximal mögliche Ausfallrisiko für die FHB, die beteiligten Banken, die Hochschule Bremerhaven sowie weitere Kleingläubiger bei knapp unter 13 Mio. Euro gelegen.

Eckpunkte dieser Neuaufstellung wurden im Sanierungskonzept der Hanseatische Treuhand Klauß & Kerber Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dargelegt. Orientiert an der Struktur des Sanierungskonzeptes wird im Folgenden jeweils der Sachstand der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen dargestellt.

#### 1. Regionale Ausrichtung stärken. Technologietransfer für die regionale Wirtschaft

Kontakte zu den regionalen Unternehmen wurden aufgenommen. Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) und die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (IHK) sind eingebunden. Zurzeit befindet sich ein Entwurf für eine Satzungsänderung in der Vorstandsabstimmung. Ziel ist u.a. die Verkleinerung des Vorstandes und die Einrichtung eines Beirates für das ttz. BIS und IHK werden bezgl. der Besetzung um Vorschläge gebeten. Die Beschlussfassung der neuen Satzung ist für Dezember 2016 vorgesehen, die Einrichtung eines Beirates im ersten Quartal 2017.

#### 2. Aufgabe bzw. Verkauf von Forschungsinstituten.

Das defizitär arbeitende Institut BIBIS wurde zum Jahresende 2015 geschlossen.

Das Institut BIGT wurde zum Jahresende 2015 geschlossen.

Das Institut BIOS sollte ursprünglich verkauft werden. Im Laufe des Jahres 2016 konnten aussichtsreiche Verhandlungen mit einem Hamburger Unternehmen geführt werden. Ziel des Vorstandes war es unter Hintanstellung eines möglichst großen Verkaufserlöses die Beschäftigungsperspektive der betroffenen Mitarbeiter

des Instituts durch Übernahme derselben durch den Erwerber abzusichern. Der Erwerber ist diesem Wunsch nachgekommen und hat Arbeitsverträge zu teilweise verbesserten Konditionen angeboten. Die Mitarbeiter waren dennoch nicht bereit, diese neuen Verträge anzunehmen. Der Erwerber hat daraufhin die Verhandlungen abgebrochen. Eine Veräußerung des BIOS konnte nicht realisiert werden. Die Mitarbeiter sind zwischenzeitlich betriebsbedingt gekündigt worden.

Das Institut BIOS wird zum Jahresende 2016 geschlossen.

### 3. Zusammenlegung BILB/Umwelt mit Anpassung in der Verwaltung und gemeinsamer Akquise

Die Zusammenlegung der im ttz verbleibenden Institute BILB und Umweltinstitut wurde im Jahre 2016 vollzogen. Die gemeinsame Projektakquise wurde in Vertriebsrunden institutionalisiert. Dazu gehören u.a. die Nutzung einer Projektdatenbank, Projekt-Genehmigungen durch den Vorstand, N-K-Analyse der Projekte u.ä.

Im Bereich der Verwaltung konnten Synergien durch Zusammenlegung von Aufgaben und Verwaltungspersonal aus den geschlossenen Instituten bei gleichzeitigem Personalabbau realisiert werden.

Die Zusammenführung beider Institute bietet Potenzial, um für das ttz in der Wissens- und Transferlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Zukünftig wird die Werterhaltung und -steigerung von Reststoffen und die Ressourceneffizienz immer größere Bedeutung in industriellen Prozessen erlangen, ein Feld, in dem das ttz ausgewiesene und international anerkannte Expertise hat, und zwar sowohl im Bereich BILB als auch im Bereich Umwelt. Das ttz hat mit den Bereichen Umwelt und BILB momentan in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal am Markt dahingehend, dass sowohl angewandte F&E-Leistungen für neue Produkte in der Lebensmittelindustrie als auch Engineering-Leistungen zur Prozessoptimierung und zur Ressourceneffizienz aus einer Hand angeboten werden können.

Mit dem im Umweltbereich generierten Know-how zur konstruktiven und prozesstechnischen Optimierung von Aggregaten in Verbindung mit dem lebensmitteltechnischen Produkt-Know-how im BILB kann das ttz Dienstleistungen zur Produktionsoptimierung in der Lebensmittelindustrie anbieten, die in dieser Form am deutschen Markt nicht existieren.

In der neuen Organisationsstruktur ist neben dem Institut BILB/Umwelt die künftige Etablierung weiterer Aktivitäten im Rahmen neuer Technologietransferprojekte gemeinsam mit der Hochschule Bremerhaven vorgesehen. Hier soll die Möglichkeit eröffnet werden, beginnend mit Projektideen und Einzelprojekten von Professoren in Handlungsfeldern, die seitens der Hochschule Bremerhaven besetzt werden können und besonders für die regionale

Wirtschaft von Interesse sind, perspektivisch neue Institute zu entwickeln. Dies ist zusammen mit der Hochschule Bremerhaven im weiteren Verfahren zu konkretisieren. Um hier in der Vergangenheit verloren gegangenes Vertrauen aufzubauen wurde mit dem Rektor der Hochschule Bremerhaven, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein 14-tägiger Jour fix etabliert, der die künftige Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven konkretisiert.

4. Konzentration auf 100% Aufträge und Umstellung des Projektmix zu direkten und Industrieaufträgen. Auftragsbestand und Veränderungen der Projektstruktur

Mit der Neuaufstellung des ttz verbunden ist der Wechsel von einem auf Vorschusszahlungen auf Forschungsprojekte basierenden Modell hin zu einem Geschäftsmodell, dass sukzessive direkte Auftragsforschung adressiert, bei dem die Forschungszuwendungen nach erfolgreichem Abschluss der Projekte ausgezahlt werden. Notwendig geworden ist dieser Wechsel aufgrund eines veränderten Forschungsmarktes, der die Schwächen des bisherigen Geschäftsmodells gezeigt hat. Die Forschungsprogramme des Bundes und der Länder haben sich dahin gehend geändert, dass bis auf wenige Ausnahmen die Aufwendungen nur anteilig finanziert werden. Auch die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Forschungsprojekten der Europäischen Union haben sich grundlegend verändert. Die Antragszahlen aus Süd- und Osteuropa sind drastisch angestiegen, so dass die Ausschreibungen insbesondere bei den Forschungsprogrammen für den Mittelstand massiv überzeichnet sind.

Der Auftragsbestand und die Veränderung der Projektstruktur ergeben sich aus folgender Übersicht:

	aktueller Berichtszeitraum	vorheriger Berichtszeitraum	Veränderung absolut	Veränderung in %
	<b>30.06.2016</b>	<b>31.03.2016</b>		
EU-Forschungsprojekte	1.733.164 €	1.921.065 €	-187.901 €	-10%
EU Research for SMEs	325.650 €	476.578 €	-150.928 €	-32%
ZIM KF-Projekte	1.174.653 €	1.480.384 €	-305.731 €	-21%
sonstige nationale Programme	560.788 €	333.403 €	227.385 €	68%
Netzwerke	456.709 €	313.892 €	142.817 €	45%
Direktaufträge	426.220 €	322.309 €	103.911 €	32%
<b>Auftragsbestand, gesamt</b>	<b>4.677.184 €</b>	<b>4.847.631 €</b>	<b>-170.447 €</b>	<b>-4%</b>

Die Übersicht zeigt, dass die in 2016 eingeleiteten Maßnahmen zur stärkeren Akquise vollfinanzierter Projekte im Bereich nationaler Programme und direkter Auftragsforschung positiv angelaufen sind.

Bei der Akquisition von EU-Projekten werden prioritär Projekte im „KMU-Instrument“ (Nachfolgeprogramm von Research for SME) angestrebt. Diese Projekte können wie Direktaufträge, d. h. zu Marktpreisen abgerechnet werden und sind daher sehr lukrativ, aber auch sehr überzeichnet.

## 5. Anpassung der Mitarbeiterzahl

Die Konzentration auf die Kernkompetenzen des ttz und die damit verbundene Schließung von Standorten, Aufgabe von Instituten und Straffung der kaufmännischen Organisation ist verbunden mit der Notwendigkeit eines erheblichen Personalabbaus. Dieser konnte erreicht werden durch Fluktuation, Nicht-Verlängerung von befristeten Verträgen und betriebsbedingte Kündigungen, die im Sommer 2016 im Rahmen eines Interessenausgleichs mit Sozialplan mit dem Betriebsrat vereinbart wurden.

Der Personalabbau im Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

9 Personen durch betriebsbedingte Kündigungen aus dem Interessenausgleich

6 Personen aus nicht verlängerten, befristeten Verträgen

5 Personen aus Kündigungen von Seiten der Mitarbeiter/Aufhebungsvereinbarungen

1 Person durch außerordentliche Kündigung/Aufhebungsvereinbarung

3 Personen durch Wechsel in Elternzeit

Gleichzeitig sind im Verlauf des Kalenderjahres 2016 3 Personen aus der Elternzeit zurückgekommen.

Insgesamt ergibt sich damit eine Reduzierung der Mitarbeiterzahl vom 31.12.2015 auf den 31.12.2016 um 12 weibliche und 9 männliche Mitarbeiter von 71 um 21 auf 50 Mitarbeiter (29 männlich, 21 weiblich), im Vollzeitäquivalent von 65 um 19 auf 46 Mitarbeiter (28 männlich, 18 weiblich).

Die wesentlichen Inhalte des Interessenausgleichs und die Abfindungsformel des Sozialplans waren die folgenden:

Interessenausgleich:

- Zustimmung zu den sich aus der Umorganisation ergebenden Versetzungsanträgen
- Zustimmung des BR zur Namensliste (insgesamt neun Personen zzgl. zwei Personen die zwischenzeitlich von sich aus gekündigt haben)
- Zusage des Arbeitgebers, keine weiteren betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31.12.2016 auszusprechen.

- Zusage des Arbeitgebers, einen Transparenzausschuss unter Einbeziehung des BR einzusetzen, wenn Erörterungen über weitere Kündigungen über den 31.12.2016 hinaus stattfinden
- Zusage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, im Rahmen seines Einflusses Stellenausschreibungen auch den ausscheidenden ttz-Mitarbeitern zugänglich zu machen. Hierzu hat es zwischenzeitlich eine Reihe von Gesprächen mit den Personalverantwortlichen verschiedener Unternehmen und Einrichtungen gegeben.

#### Sozialplan:

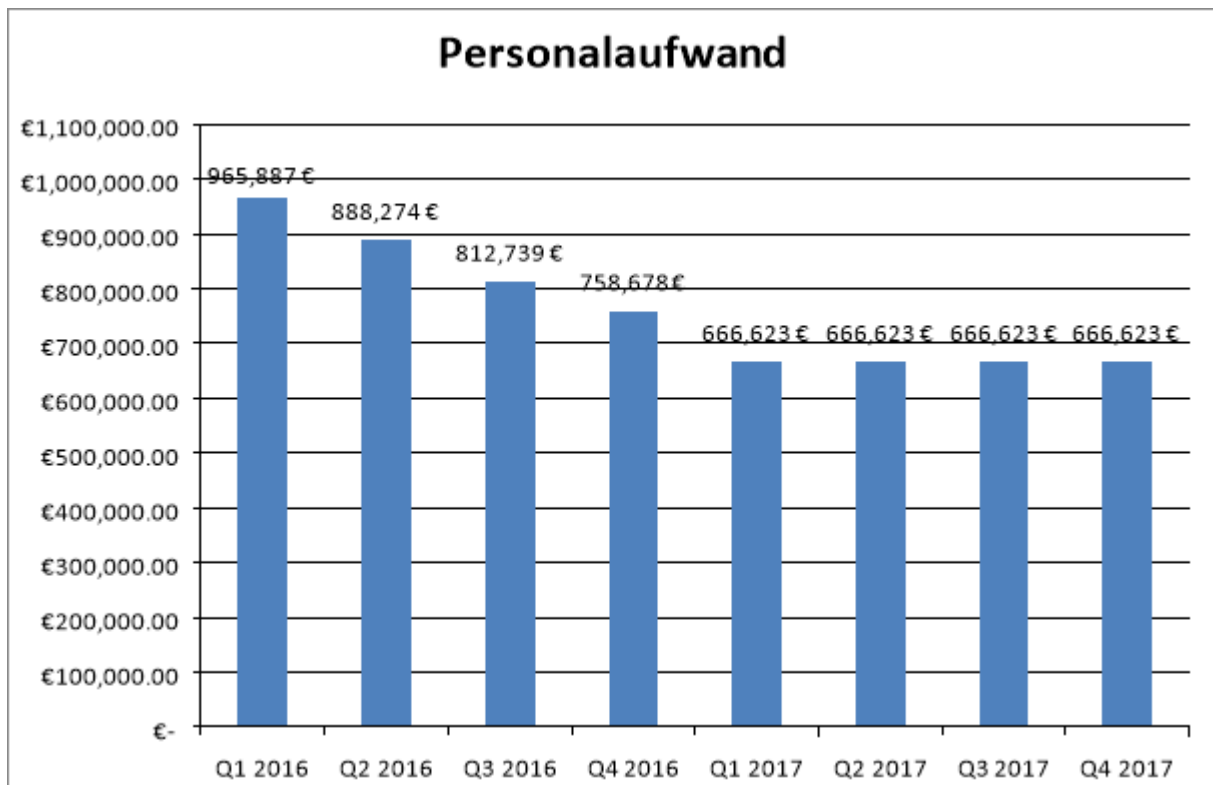
- Abfindungsformel: Hälfte des letzten Bruttomonatsentgeltes pro Beschäftigungsjahr. Je unterhaltspflichtigem Kind weitere 5.000 €
- Kosten insgesamt: 172.105 €

Die betriebsbedingten Kündigungen wurden unmittelbar nach Abschluss des Interessenausgleichs und Bekanntgabe und Begründung auf einer Betriebsversammlung durch den Vereinsvorsitzenden ausgesprochen und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugestellt.

Das Vorgehen hinsichtlich der betriebsbedingten Kündigungen wurde eng mit der Gewerkschaft Verdi besprochen. Die Vertreterin der Gewerkschaft Verdi hat auf der genannten Betriebsversammlung die Notwendigkeit des Vorgehens herausgestellt, um die Sanierung des ttz zu ermöglichen und dabei insbesondere herausgestellt, dass es sich bei der Konsolidierung/Restrukturierung des ttz nicht um Maßnahmen ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten handele, sondern der Arbeitgeber auch seinerseits insbesondere durch die vorgenommene Rekapitalisierung erhebliche Vorleistungen bereits übernommen habe. Insoweit würde Verdi die Maßnahme betriebsbedingte Kündigungen unter den Maßgaben des Sanierungskonzeptes mit vertreten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere betriebsbedingte Kündigungen im Jahr 2017 erforderlich werden können. Eine Entscheidung darüber wird im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2017 erfolgen. Der Betriebsrat wird hierin eingebunden.

Durch den vorgenommenen Personalabbau ergibt sich ab dem Jahr 2017 eine deutliche Entlastung der Personalkosten von noch rd. 4,2 Mio. Euro im Jahr 2015 über rd. 3,4 Mio. Euro (reine Personalkosten ohne Abfindungs-/Aufhebungs-/Sozialplankosten) im Jahr 2016 auf hochgerechnet rd. 2,6 Mio. Euro im Jahr 2017.



#### 6. Rechtsstreitigkeiten mit derzeitigen bzw. ehemaligen Mitarbeitern

Es laufen derzeit zwei Arbeitsrechtsverfahren mit derzeitigen oder ehemaligen Mitarbeitern des ttz. vier weitere Arbeitsrechtsverfahren sind im Lauf des Jahres 2016 abgeschlossen.

Laufende Verfahren:

- Arbeitsrechtsverfahren Mitarbeiterin  
Kündigungsschutzklage einer Mitarbeiterin gegen die betriebsbedingte Kündigung im Rahmen des Interessenausgleiches.
- Arbeitsrechtsverfahren Mitarbeiterin  
Kündigungsschutzklage einer Mitarbeiterin gegen die betriebsbedingte Kündigung im Rahmen des Interessenausgleiches.

Abgeschlossene Verfahren:

- Arbeitsrechtsverfahren Mitarbeiter

Kündigungsschutzklage von Mitarbeiter gegen die betriebsbedingte Kündigung im Rahmen des Interessenausgleiches. Einigung auf Zahlung der Abfindung aus dem Sozialplan und Einstellung des Verfahrens.

- Arbeitsrechtsverfahren Mitarbeiterin

Kündigungsschutzklage von Mitarbeiterin gegen die betriebsbedingte Kündigung im Rahmen des Interessenausgleiches. Einigung auf Zahlung der Abfindung aus dem Sozialplan und Einstellung des Verfahrens.

- Arbeitsrechtsverfahren ehemaliger Geschäftsführer

Kündigungsschutzklage des ehemaligen Geschäftsführers gegen die außerordentliche Kündigung. Erledigung durch außergerichtlichen Vergleich.

- Arbeitsrechtsverfahren ehemaliger Institutsleiter

Klage eines ehemaligen Institutsleiters nach Ausscheiden aus dem Hochschulamt auf Feststellung des Vorliegens eines Arbeitsverhältnisses zwischen ihm und dem ttz Bremerhaven. Einigung im Rahmen eines Vergleiches: Feststellung, dass kein Arbeitsverhältnis vorgelegen hat und Zahlung einer Vergütung für die von ihm durchgeführten Tätigkeiten.

#### Zusätzliche Verfahren

- Androhung einer Klage gegen den genannten ehemaligen Institutsleiter auf Unterlassung wettbewerblicher Tätigkeiten zu Lasten des ttz mit im ttz erarbeiteten Projektergebnissen. Andernfalls Durchsetzung einer Schadenersatzforderung in Höhe von 30 Tsd. Euro wegen Ausfalls eines Projektes. Ziel ist die Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung. Gespräche für eine vergleichsweise Einigung werden geführt.
- Klage gegen ein Unternehmen der Lebensmittelindustrie wegen Urheberrechtsverletzung durch Verwendung von Präsentationsunterlagen des ttz im Internet. Feststellung der Unzulässigkeit und Zahlung der Forderung des ttz.

#### 7. Neue Struktur der Geschäftsführung unter Einbindung der Institutsleiter in den Vorstand (Institutsleitung und Geschäftsführung in Personalunion)

Mit der Organisation der Zusammenführung der Institute BILB und Umwelt sind die Herren von Barga und Prof. Schories zusammen mit Herrn Rugen durch den Vorstand in seiner Sitzung am 28.04.2016 beauftragt worden. Danach werden die beiden Institute in einem technischen Bereich (mit den Fachgebieten



Ressourceneffizienz und Lebensmittel) unter gemeinsamer Leitung von Herrn von Barga und Herrn Prof. Schories zusammengeführt.

Der administrative Bereich unter Leitung von Herrn Rugen umfasst die Verwaltung mit Rechnungswesen, Controlling, Einkauf, Vertragsmanagement, Personal und EDV. Im Zuge des Personalabbaus wurde die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung von 9 auf 5 reduziert.

Die Instituts- und Verwaltungsleiter wurden mit einer Handlungsvollmacht ausgestattet. Eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung regelt die operativen Kompetenzen im Rahmen festgelegter Schwellen und Werte. Darüber hinaus gehende Geschäftsvorfälle bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und/oder des Vorstandes.

Für die Zukunft wird eine Organisationsstruktur des ttz jenseits des Vereinsrechts angestrebt. Favorisiert wird eine Lösung als gemeinnützige GmbH. Voraussetzung hierfür ist jedoch erstens die erfolgreiche Sanierung und wirtschaftliche Stabilisierung des ttz sowie zweitens der Abbau des negativen Eigenkapitals, das über die Jahresergebnisse 2012 bis 2015 eine Summe von rd. 1,7 Mio. aufweist.

#### 8. Kaufm. Geschäftsführung verbessern

(Personalmaßnahmen, Schulungsmaßnahmen, Projektcontrolling, Digitale Zeiterfassung, Digitalisierung der Verwaltungsprozesse)

Buchhaltung, Controlling und Berichtswesen erfolgen inzwischen durch beauftragten Wirtschaftsprüfer. Hier sind noch weitere Maßnahmen erforderlich.

#### 9. Qualität der internen Finanzberichte verbessern

(wöchentliche Abstimmung Plan/Ist-Liquidität, 14tägige Überwachung der Finanzbuchhaltung, Monatsabschlüsse, Quartalsabschlüsse mit GuV, Bilanz, Cash-Flow, Planliquidität für 12 Monate, lfd. Information der Banken mit Monats- und Quartalsberichten, Sachstand Sanierungskonzept)

Qualität und zeitgerechte Erstellung wurden durch Beauftragung der Hanseatische Treuhand sichergestellt.

#### 10. Zusammenführung von Standorten

Es wurden Räumlichkeiten der Verwaltung im BioNord zum 30.06.2016 gekündigt. Die betreffenden Mitarbeiter sind räumlich in das BILB gewechselt. Das Umweltinstitut ist von den Räumlichkeiten an der Hochschule zum 01.06.2016 in neue Räumlichkeiten im Fischereihafen (Packhalle X, Bereiche 22-24 im OG als

Büroräume und die Bereiche 21-23 im EG als Technikum), fußläufig zum BILB gewechselt. In diese neu angemieteten Räumlichkeiten sind auch die Mitarbeiter aus dem Bereich Umwelt (NaRo) gewechselt, deren Räume im BioNord zum 30.09.2016 gekündigt sind. Die verbliebenen Mitarbeiter des BIOS wechseln ebenfalls ab Ende Oktober 2016 bis zum endgültigen Ausscheiden Ende 2016 von den Räumen an der Hochschule in die Räume im Fischereihafen. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Reduzierung der monatlichen Raumkosten von 23.614 € zu Beginn 2016 auf 12.875 € ab 01.10.2016, was einer Einsparung von rd. 10.000 € pro Monat entspricht.

Durch die voranstehenden Maßnahmen wird eine maximal mögliche Nähe der Mitarbeiter Im Fischereihafen erzielt. Alle Büro-, Labor- und Technikumsflächen liegen maximal 2 Minuten Fußweg auseinander.

#### 11. Liquiditätssichernde und verlustbeseitigende Maßnahmen

Die von der Deputation am 04.11.2015 beschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität sind vollständig umgesetzt:

- Beschleunigung der Rechnungsstellung und Projektabrechnung  
Hierzu ist eine interne Anweisung erfolgt.
- Eigenkapitalerhöhung 0,5 Mio. € durch FHB.  
In 2015 erfolgt.
- Förderungsmittel 0,5 Mio. € durch die BIS.  
In 2015 erfolgt.
- Stundungsvereinbarung mit der HS Bremerhaven bis 2018  
Vereinbarung wird aktuell abgestimmt.
- Zwischenfinanzierung durch Banken  
Kontokorrentrahmen der WESPA in Höhe 0,8 Mio. Euro wurde über den 15.12.2015 bis zum 31.03.2017 verlängert. Eine Besicherung dieses Rahmens erfolgt durch Bürgschaft der BAB.

Liquiditätshilfe durch die BAB über 0,2 Mio. Euro ist erfolgt.

Die Banken erhalten fortlaufend Quartalsberichte sowie monatliche betriebswirtschaftliche Analysen. Ebenfalls finden quartalsweise

Bankengespräche über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen statt. Seitens der Banken wird eine 1:1 Umsetzung der im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen, insbesondere auf der Kostenseite, eingefordert.

Die Notwendigkeit der Verlängerung des Bankenengagements über den 31.03.2017 hinaus ist bereits im Sanierungskonzept mit Laufzeit bis Ende 2018 dargelegt. Die Verhandlungen über die Verlängerung des Engagements der Banken werden auf der Grundlage des vorläufigen Jahresergebnisses 2016 geführt.

- Sale-and-lease-back von Anlagegütern mit dem Sondervermögen Fischereihafen über die FBG (0,675 Mio. €)  
Bereits erfolgt.
- Zuschuss der Freien Hansestadt Bremen  
Absicherung für die Jahre 2016 und 2017 ist im Zuge der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt der FHB durch die Bremische Bürgerschaft erfolgt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise.

## 12. Ergebnis Q1+Q2 2016

Die nachfolgende Übersicht gibt das wirtschaftliche Ergebnis der ersten beiden Quartale 2016 wieder. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Hochrechnung auf das Jahr 2016 auf der Grundlage der ersten beiden Quartale nicht seriös erfolgen kann. Gründe dafür sind, dass Auswirkungen auf der Kostenseite erst im Laufe des Jahres 2016 vollständig sichtbar werden können im Zuge der fortlaufenden Freisetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Ertragsseite deutlich unter Plan ist. Gründe hierfür liegen insbesondere darin, dass die organisatorische Aufstellung und die Abstimmung des künftigen Personalbedarfs in den ersten beiden Quartalen bis in den Sommer hinaus erhebliche Kapazitäten gebunden hat, die der Projektakquisition und Projektbearbeitung nicht zur Verfügung standen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf einer Betriebsversammlung auf diese Schwäche hingewiesen worden. Es wurde deutlich gemacht, dass letztlich der Erhalt der verbliebenen Arbeitsplätze von der Akquisitionsleistung und vom Projekterfolg jedes einzelnen Mitarbeiters/Mitarbeiterin abhängt. In diesem Kontext werden künftig auch Einzelgespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu führen sein.

Soll - Ist Vergleich  
 GuV

tz Bremerhaven

	Q1+Q2 2016 Plan	Q1+Q2 2016 Ist	Q1+Q2 2016 Vergleich
Umsatzerlöse	2.221.232	1.358.536	-862.696
Direktaufträge	491.696	587.549	95.853
EU-Forschungsprojekte	733.756	540.034	-193.722
Erlöse ZIM, Netzwerke und nationale Projekte	995.780	230.952	-764.828
Bestandsveränderungen Projekte	386.352	890.390	504.038
Änderung EU-Projekte	104.614	191.751	87.137
Veränderung ZIM-Projekte und nationale Projekte	281.738	698.639	416.901
Andere aktivierte Eigenleistungen			
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.607.584</b>	<b>2.248.926</b>	<b>-358.658</b>
Sonstige betriebliche Erträge	542.000	699.536	157.536
Zuschüsse	342.000	342.000	
Ordentliche neutrale Erträge		60.902	60.902
Abgang Anlagevermögen	200.000	296.634	96.634
Materialaufwand	270.720	269.552	-1.168
Aufwendungen für RHB-Stoffe und bez. Waren	57.942	25.088	-32.854
Bezogene Fremdleistungen	212.778	244.464	31.686
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.878.864</b>	<b>2.678.910</b>	<b>-199.954</b>
Personalaufwand	1.783.706	1.890.911	107.205
Abschreibungen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	593.596	597.228	3.632
Ordentl. betriebliche Aufwendungen	510.466	581.601	71.135
Investitionen (SoPo)	83.130	15.627	-67.503
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>501.562</b>	<b>190.771</b>	<b>-310.791</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	6.108	9.147	3.039
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-6.108</b>	<b>-9.147</b>	<b>-3.039</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>495.454</b>	<b>181.624</b>	<b>-313.830</b>
Außerordentliche Erträge		277.682	277.682
Außerordentliche Aufwendungen			
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>277.682</b>	<b>277.682</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>495.454</b>	<b>459.306</b>	<b>-36.148</b>
<b>Steuern vom Einkommen u. Ertrag</b>			
Sonstige Steuern	1.376	1.245	-131
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>494.078</b>	<b>458.061</b>	<b>-36.017</b>

### 13. Förderung der Projekte Foodwatch und Breadguard

Hintergrund für den in den Medienberichten erhobenen Vorwurf einer Doppelförderung der Projekte Foodwatch und Breadguard ist, dass bei diesen beiden Projekten, in denen das ttz als Koordinator tätig ist, es Überschneidungen in Arbeitspaketen einzelner Partner gab. Die EU-Kommission hat diesen Sachverhalt geprüft, eine abschließende Beurteilung fand aber noch nicht statt. Die Institutsleitung ist in engem Kontakt mit der Kommission, um die weiteren Schritte abzusprechen. Auch haben der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Kontakt zur Kommission aufgenommen, um gesprächsweise eine einvernehmliche Aufklärung der Vorgänge voranzubringen. Ob die EU-Kommission Rückforderungen erhebt und wie hoch diese ausfallen werden, ist zu diesem Zeitpunkt noch völlig offen.

Mit der anwaltlichen Beratung ist eine auf europäisches Recht spezialisierte Kanzlei aus Köln beauftragt. Die finanziellen Risiken stellen sich wie folgt dar:

Im Projekt Breadguard hat das ttz 2.329.362 € erhalten. Davon sind 430.275 € für die Arbeit des ttz vorgesehen. An die Partner wurden 1.269.158 € ausgezahlt. Auf dem Konto des ttz sind somit noch 629.928 € verblieben, die an die Partner auszuzahlen wären. Diese Auszahlung ist in der Liquiditätsplanung enthalten. Liquiditätstechnisch wäre die Rückzahlung des für die Arbeit des ttz vorgesehenen Betrages in Höhe von 430.275 € nicht vorgesehen.

Im Projekt Foodwatch hat das ttz 899.250 € erhalten. Davon sind 242.404 € für die Arbeit des ttz vorgesehen. An die Partner wurden 247.387 € ausgezahlt. Auf dem Konto des ttz sind somit noch 409.458 € verblieben, die an die Partner auszuzahlen wären. Diese Auszahlung ist in der Liquiditätsplanung enthalten.

Eine mögliche vollständige oder teilweise Rückforderung durch die Kommission ist in der Liquiditätsplanung des ttz nicht vorgesehen. Daraus ergibt sich ein erhebliches Risiko für die Fortsetzung des Sanierungsprozesses.

Die Abläufe in den Projekten Foodwatch und Breadguard werden zurzeit intern durch die neue Institutsleitung aufgearbeitet. Erste arbeitsrechtliche Konsequenzen erfolgten durch die außerordentliche Kündigung des ehemaligen Geschäftsführers unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorgänge. Ob es weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen geben wird, ist zurzeit noch offen.

### 14. Risikobewertung

Kosten- und Ertragsseite können bei fortgesetzter konsequenter Umsetzung des Sanierungskonzepts stabilisiert werden. Insoweit kann eine Sanierung des ttz erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Insbesondere die Fokussierung auf die Kernkompetenzen im Bereich Lebensmittel und Ressourceneffizienz und das darin liegende Potenzial für eine Alleinstellung des ttz in der Wissens- und Transferlandschaft bietet positive Ansätze für eine zunehmende wirtschaftliche Stabilisierung.

Die aktuelle Veränderung in der Akquisestrategie und die gezeigten Veränderungen in der Projektstruktur geben Anlass, dass der Weg richtig ist. Hinzu kommt, dass die neue Institutsleitung in Person von Prof. Schories, Herrn von Barga und Herrn Rugen trotz extrem schwieriger Situation mit außerordentlichem Engagement die Neuaufstellung vorantreibt.

Gleichwohl zeigen sich weitere erhebliche Risiken, die einem erfolgreichen Abschluss der Sanierung entgegenstehen können.

Dies sind insbesondere:

- Eine Beendigung der Zwischenfinanzierung durch die beteiligten Banken über den 31.03.2017 hinaus.
- Eine Beendigung der Zuschussfinanzierung durch die FHB über das Jahr 2017 hinaus.
- Eine mögliche Rückforderung durch die Europäische Kommission im Zusammenhang mit den Projekten Foodwatch und Breadguard in einer Höhe, die durch das ttz nicht geleistet werden kann.
- Ein Fadenriss in der Akquise von Projekten, die eine auskömmliche Finanzierung des ttz gewährleisten.

Insofern ist deutlich darauf hinzuweisen, dass trotz der konsequenten Einleitung von Sanierungsmaßnahmen eine nach wie vor hochkritische Situation des ttz fortbesteht.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Das ttz befindet sich nach wie vor auf einem hochkritischen Sanierungskurs. Dabei ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf der Kostenseite bereits im Jahr 1 des auf drei Jahre angelegten Sanierungskonzeptes durch einen umfangreichen Personalabbau um etwa ein Drittel, die Schließung und Zusammenlegung von Standorten sowie die Schließung von drei Instituten deutlich über Plan liegt. Auf der Ertragsseite ist eine Veränderung des Projektmix hin zu Industrieforschung und Direktaufträgen mit auskömmlicher Kostendeckung ebenfalls eingeleitet.

Zugleich stellt aktuell der Vorwurf einer Doppelförderung eines EU-geförderten Projektes ein erhebliches und noch nicht abschließend zu bewertendes Risiko für das ttz dar. Die Institutsleitung, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sind in engem Kontakt mit der Kommission, um die weiteren Schritte abzusprechen. Ob die EU-Kommission Rückforderungen erhebt und wie hoch diese ausfallen werden, ist zu diesem Zeitpunkt völlig offen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu Rückforderungen kommen wird, muss jedoch zum jetzigen Zeitpunkt mit mehr als 50 % angenommen werden. Für diesen Fall ist über die Fortsetzung der Sanierung und damit verbunden einer möglichen Notwendigkeit weiterer Sanierungsbeiträge der Vereinsmitglieder zu entscheiden.

Der in der Vorlage dargestellte Personalabbau betraf Männer und Frauen gleichermaßen. Die Auswahl der im Rahmen des mit dem Betriebsrat vereinbarten Interessenausgleichs betriebsbedingt gekündigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierte sich nicht an Geschlechterkriterien. Festgelegt wurden zunächst die Leistungsträger, die für die inhaltliche Neuaufstellung und Konzentration auf die Kernkompetenzen für die Zukunft erforderlich waren. Aus den dann verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde schließlich die Kündigungsliste entsprechend festgelegter Sozialkriterien gebildet.

Ob im Jahr 2017 ein weiterer Personalabbau zur Entlastung der Kostenseite erforderlich sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Sollte dies der Fall sein, würde wiederum nicht nach Geschlechterkriterien, sondern nach Leistungs- und Sozialkriterien entschieden werden.

Der Deputation wird weiter über den Fortgang der Sanierung berichtet.

#### **D. Negative Mittelstandsbenefit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Benefit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschluss**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen fortlaufend über den Fortgang der Sanierung zu unterrichten, das nächste Mal spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses 2016.